

Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr
4400 St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 7
Tel.: (07252) 533 03-0 Fax. 460 90
Internet: www.st-ulrich.at
E-Mail: gemeinde@st-ulrich.at
UID-Nr: ATU23456105



Geschäftszeichen: Zl.: 031-3-49/2019/Bra

Sachbearbeiter:	Heidmarie Brandner
E-Mail:	brandner@st-ulrich.at
Telefon:	DW 12
Datum:	2019-10-15

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr beabsichtigt, im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2019, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 49).

Kurzbeschreibung der Einzeländerung:

Mit Antrag vom 11.09.2019 ersucht Herr Matthias Öhlinger, Hofmayrgasse 6/12, 4407 Dietachdorf, um Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/49 „Öhlinger – Sternchenfläche 11“, mit folgender Begründung:

Änderung der Sternchenfläche um ein neues Wohnhaus errichten zu können.

Das alte bestehende Haus soll abgetragen werden um ein neues dem heutigen Stand entsprechendes Wohnhaus errichten zu können. Die Baufläche soll verändert werden, da die Sternchenfläche (Baufläche) des alten Hauses über zwei EZ und die Fläche, welche im Flächenwidmungsplan eingetragen ist, nicht bebaut werden kann.

Gemäß § 33 (2) iVm § 36 (4) Oö Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF wird kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht,

bis 15. November 2019

seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr schriftlich bekannt geben kann.

In den Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.
Diese Frist wird nicht erstreckt.

Angeschlagen am 15.10.2019
Abgenommen am 13.11. 2019

Die Bürgermeisterin
Annemarie Wolfsjäger

i.A. Heidmarie Brandner
Bauamt/Standesamt

